

Bereich 41 - Kultur  
Frau Beer-Kullin

Datum:  
10.03.2025

## **Beschlussvorlage**

Beschließendes Gremium:  
**Rat der Hansestadt Lüneburg**

### **institutionelle Förderung kultureller Einrichtungen in 2025 Beratung über vorliegende Anträge**

#### **Beratungsfolge:**

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
N	18.03.2025	Verwaltungsausschuss
Ö	20.03.2025	Rat der Hansestadt Lüneburg

#### **Sachverhalt:**

Der Ausschuss für Kultur und Partnerschaften hat in seiner Sitzung am 04.03.2025 über die vorliegenden Anträge auf institutionelle Förderung kultureller Einrichtungen im Jahr 2025 beraten.

Der von der Verwaltung vorgelegte Bewilligungsvorschlag konnte dahingehend geändert werden, dass der Zuschussteilbetrag in Höhe von 15.000 Euro für die „Euthanasie“-Gedenkstätte aus dem Budget entfernt werden konnte, da der Zuschuss in voller Höhe von 30.000 Euro aus dem Bereich Schulen finanziert werden wird.

Seitens des Ausschusses für Kultur und Partnerschaften besteht Einigkeit darüber, dass auf Grund dieser frei werdenden Fördermittel zum einen der Zuschuss an den Salon Hansen e.V. nicht um die Summe von 4.520 Euro, die ursprünglich über der Fördersumme von 200.000 Euro lagen, gekürzt werden muss. Zum anderen sollen die Jahresprogramme von JazzIG e.V. und Kunstschule Ikarus e.V. mit einer Gesamtsumme von 5.000 Euro in voller Höhe aus dem Budget institutionelle Förderung kultureller Einrichtungen bewilligt werden.

Die Verwaltung wird auch die Richtlinie für institutionelle Förderungen kultureller Einrichtungen prüfen, inwieweit durch die erstmalige Bearbeitung der Anträge entsprechend der Richtlinie eine Anpassung dieser erforderlich ist und diese den Gremien vorlegen.

Die Empfehlungen des Ausschusses für Kultur und Partnerschaften sind in die Übersicht der eingegangenen Anträge eingearbeitet worden, diese ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung regt an, eine Freigabe der Haushaltsmittel in voller Höhe verwaltungsintern zu beantragen, um die Förderbeträge nach der Genehmigung des Haushalts 2025 durch die Kommunalaufsicht in voller Höhe an die antragstellenden kulturellen Institutionen auszahlen

zu können.

### **Folgenabschätzung:**

#### **A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs**

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)	+	Sicherstellung der Kulturlandschaft und damit der kulturellen Bildung und Angebote
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		

Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.

#### **B) Klimaauswirkungen**

##### a) CO<sub>2</sub>-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO<sub>2</sub>-Emissionen

Positiv (+): CO<sub>2</sub>-Einsparung (sofern zu ermitteln): \_\_\_\_\_ t/Jahr

und/oder

Negativ (-): CO<sub>2</sub>-Emissionen (sofern zu ermitteln): \_\_\_\_\_ t/Jahr

##### b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ \_\_\_\_\_ geprüft.

##### c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

Die Vorgaben wurden eingehalten.

Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.

oder

Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

#### **Kosten (in €)**

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 134  
    aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen: 194.510
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
- x     Ja, sofern der Haushalt 2025 genehmigt wird  
       Nein  
       Teilhaushalt / Kostenstelle: 41020  
       Produkt / Kostenträger: 25200204, 26200102, 26200103, 26100104, 28100104,  
28100202, 28100203  
       Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen:

### **Anlagen:**

Übersicht der eingegangenen Anträge auf institutionelle Förderung und Bewilligungsvorschlag zu den Anträgen aus der Beratung in der KPA Sitzung vom 04.03.2025

### **Beschlussvorschlag:**

Die Fördermittel für institutionelle Förderung kultureller Einrichtungen für das Haushaltsjahr 2025 werden entsprechend der Empfehlungen aus der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Partnerschaften vom 04.03.2025 vergeben.

Die Zuschüsse werden in voller Höhe bewilligt, eine Freigabe der Haushaltsmittel ist verwaltungsintern zu beantragen.

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

---

## Übersicht Institutionelle Förderungen Kultur Hansestadt Lüneburg 2025

Lfd. Nummer	Institution	Gesamtkosten 2025	Beantragt 2025	Bewilligung 2024	Bewilligung 2025 (Vorschlag der Verwaltung)	Empfehlung des Kultur- und Partnerschaftsausschusses vom 04.03.2025	Bemerkungen bzw. Anteil als zuschussfähig zu betrachtender Kosten lt. Kostenplan
IF2025-001	Euthanasie-Gedenkstätte Lüneburg	260.000,00 €	30.000,00 €	28.500,00 €	15.000,00 €	0,00 €	Der Antrag wird in voller Summe im Bereich Schulen bearbeitet. Aus dem Budget institutionelle Förderung ist keine Finanzierung erforderlich.
IF2025-002	Radio ZUSA Lüneburg	428.227,40 €	9.400,00 €	9.500,00 €	8.742,00 €	8.742,00 €	93%
IF2025-003	VVN BdA Lüneburg e.V.	3.111,06 €	3.000,00 €	kein Antrag gestellt	3.000,00 €	3.000,00 €	100%
IF2025-004	Ikarus Kunstschule Lüneburg e.V.	75.520,00 €	25.500,00 €	25.500,00 €	25.500,00 €	25.500,00 €	Gerundet 100%
IF2025-005	Salon Hansen gGmbH	302.536,00 €	80.000,00 €	27.500,00 €	51.742,00 €	56.252,00 €	74% von der Antragssumme und 74% der Einnahmen berücksichtigt. Gekürzt um 4.520 €, da dies über den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln liegt. Der KPA empfiehlt, keine Kürzung von 4.520 Euro, da die Mittel zur Verfügung stehen
IF2025-006	ensemble reflektor e.V.	215.000,00 €	10.000,00 €	kein Antrag gestellt	10.000,00 €	10.000,00 €	Sonderfall aufgrund Projektcharakter; 11.250 € anteilige Personalkosten entstehen für die Geschäftsführung (institutionelle Förderung), daher 100%-Förderung der beantragten Summe.
IF2025-007	Literaturbüro Lüneburg e.V.	34.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	100%
IF2025-008	Carl-Schirren-Gesellschaft	53.860,00 €	22.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Siehe Ratsbeschluss 2024: Carl-Schirren-Gesellschaft ist im Vergleich zu den anderen Antragstellenden in ihrer Arbeit international ausgerichtet und weniger auf die Stadtgesellschaft.
IF2025-009	Halle für Kunst e.V.	17.388,00 €	10.000,00 €	13.250,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	100%
IF2025-010	INNOVUM ARTE - theater im e.novum e.V.	278.787,27 €	33.338,49 €	26.000,00 €	30.005,00 €	30.005,00 €	90%
IF2025-011	Kunstverein Lüneburg e.V.	23.800,00 €	8.600,00 €	8.000,00 €	6.794,00 €	6.794,00 €	79%
IF2025-012	Theater zur weiten Welt e.V.	32.570,00 €	19.570,00 €	11.500,00 €	17.417,00 €	17.417,00 €	89%
IF2025-013	Schauspielkollektiv	49.270,00 €	15.000,00 €	6.000,00 €	13.800,00 €	13.800,00 €	92%
PF2025-006	JazzIG Jahresprogramm	33.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €		1.000,00 €	Empfehlung des KPAs vom 04.03.2025, den Antrag ins Budget institutionelle Förderung zu übernehmen
PF2025-019	Ikarus Kunstschule Lüneburg e.V. Jahresprogramm	40.100,00 €	4.000,00 €	2.000,00 €		4.000,00 €	Empfehlung des KPAs vom 04.03.2025, den Antrag ins Budget institutionelle Förderung zu übernehmen
<b>Gesamtsumme</b>		<b>1.847.169,73 €</b>	<b>279.908,49 €</b>				
<b>Gesamtsumme grundsätzlich förderfähiger Anträge</b>		<b>1.514.069,73 €</b>	<b>244.908,49 €</b>	166.750,00 €	<b>200.000,00 €</b>	<b>194.510,00 €</b>	

Anmerkung: In den Haushalt 2025 wurden 200.000 € für institutionelle Förderung eingestellt. Zusätzlich sind aufgrund Ratsbeschluss 2023-2025 jährlich €15.000 zur institutionelle Förderung des lunatic e.V. eingestellt.